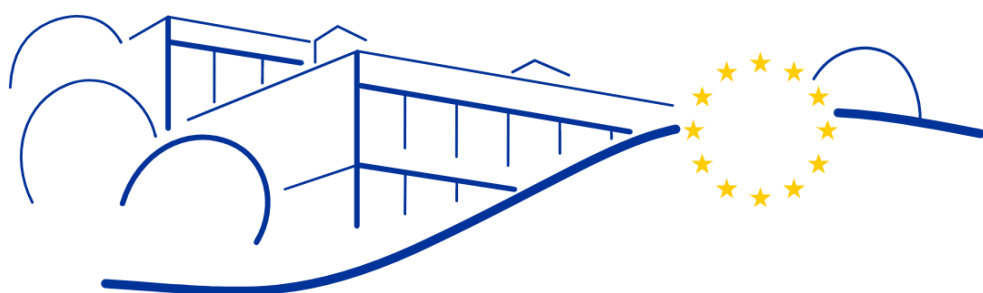


KONZEPT

Leistungs- messungs- konzept

Latein Sek. I

Stand: August 2025



Anne-Frank-Gymnasium Werne
Städtisches Gymnasium – EUROPASCHULE

Inhalt

0	Inhalt und Ziel des Dokuments.....	1
1	Leistungsanforderungen Klasse 7/8.....	1
1.1	Beurteilungsbereiche	1
1.1.1	Schriftlich	1
1.1.2	Sonstige Mitarbeit	1
1.2	Leistungsbewertung.....	2
1.2.1	Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen ..	2
1.2.2	Grundsätze der Bewertung der sonstigen Mitarbeit...	2
1.2.3	Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	3
2	Leistungsanforderungen Klasse 9/10	4
2.1	Beurteilungsbereiche	4
2.1.1	Schriftlich	4
2.1.2	Sonstige Mitarbeit	4
2.2	Leistungsbewertung.....	5
2.2.1	Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen ..	5
2.2.2	Grundsätze der Bewertung der sonstigen Mitarbeit...	5
2.2.3	Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	6

Autoren:

Birgit Berendes

Petra Gößling

Sabine Lücke

Gabriele Sonntag

Manfred Woehl

0 Inhalt und Ziel des Dokuments

Das Leistungsmessungskonzept Latein für die Sekundarstufe I stellt die Leistungsanforderungen für die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I fest, benennt die Beurteilungsbereiche und Grundzüge der Leistungsbewertung.

Die Vorgaben sind für die Fachschaft Latein verbindlich, schließen jedoch den sog. „Pädagogischen Spielraum“, den jede Lehrkraft nutzen soll und muss, um eine möglichst um Gerechtigkeit bemühte Leistungsbeurteilung zu ermöglichen, nicht aus.

Das Leistungsmessungskonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst.

1 Leistungsanforderungen Klasse 7/8

1.1 Beurteilungsbereiche

1.1.1 Schriftlich

- Vokabeltests sollen möglichst zu jeder Lektion geschrieben werden; dabei sollen 15 Vokabeln abgefragt werden.
- In Klasse 7 werden im 1. Halbjahr 3 Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten), im 2. Halbjahr 2 Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) durchgeführt. In der Klasse 8 werden in beiden Halbjahren 2 Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) geschrieben.
- Der zeitliche Rahmen für die Klassenarbeiten sieht wie folgt aus: In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden die Klassenarbeiten einstündig geschrieben.

1.1.2 Sonstige Mitarbeit

- Folgende Kernkompetenzen, die zur Erbringung von Leistung erforderlich sind, werden vorausgesetzt:
 - Unterrichtsmaterialien müssen immer in einem ordentlichen Zustand bereitgehalten werden (Bücher, Hefte etc.)
 - Mündliche und schriftliche Hausaufgaben müssen regelmäßig erledigt werden.
 - Vokabeln und Grammatik müssen zu Hause gelernt bzw. wiederholt werden.
- In die Noten für die Sonstigen Leistungen können nach Möglichkeit die Führung eines Heftes/einer Mappe, Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen und

fachspezifische mündliche (Theaterspiel), schriftliche (Götter“statuen“, Darstellungen zu den Metamorphosen, römische Wachstafeln, Bauwerke etc.) einfließen.

- Die Teilnahme am Fremdsprachenwettbewerb Latein wird besonders gefördert und unterstützt. Die SchülerInnen werden besonders motiviert, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, indem sie sich in der Leistungsbeurteilung diesem Wettbewerb stellen.

1.2 Leistungsbewertung

1.2.1 Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

- Die Klassenarbeiten sind als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen Begleitaufgaben (Vorerschließung, Interpretation) besteht.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn die Übersetzung zwar Mängel aufweist, aber insgesamt der Sinn des Textes erfasst worden ist; quantitativ beschrieben bedeutet das, dass die Übersetzung auf je hundert Wörter nicht mehr als 10-12 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.
- Für beide Teile sind gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt. Bei nicht mehr ausreichenden schriftlichen Leistungen werden Förderempfehlungen genannt.

1.2.2 Grundsätze der Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- Je Lektion, spätestens nach Abschluss der Lektion, ist möglichst ein Vokabeltest im Umfang von ca. 15 Vokabeln zu schreiben. Die Bewertung erfolgt nach Fehlern

und nach einem strengen Maßstab, um die Vokabelfehler bei den Klassenarbeiten gering zu halten.

- Andere Tests, z.B. zu grammatischen Themen, sind denkbar. Es dürfen nur Inhalte abgeprüft werden, die Gegenstand der im Unterricht behandelten Lektion sind. Eine Bewertung kann nach Punkten oder Fehlern erfolgen.
- Heftführung / Grammatikordner können stets eingesehen werden und in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Dabei muss den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass es sich um Arbeitsmaterialien handelt, mit denen sie sich alltäglich auseinandersetzen müssen.
- mündliche Beteiligung: Es gelten die Grundsätze Qualität, Quantität und Kontinuität. Orientierungsgrundlage im Bereich Qualität bildet der jeweilige Kenntnis- und Fähigkeitsstand in den Bereichen Übersetzung und Umgang mit lateinischen Texten, der im Unterrichtsverlauf behandelt wurde. Auf Nachfrage hin muss den Schülerinnen und Schülern zu einem vereinbarten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der nächsten Woche, eine verbindliche Mitteilung zum Stand seiner sonstigen Mitarbeit gemacht werden. Die Bewertungsgrundsätze sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres in mündlicher Form mitzuteilen. Diese Mitteilung ist im Kurs-/Klassenbuch zu dokumentieren.

1.2.3 Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes (§48.2) werden die schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen im Unterricht bei der Findung einer Gesamtnote jeweils angemessen berücksichtigt. Eine etwa jeweils hälftige Gewichtung der beiden Leistungsbereiche kann eine Orientierungshilfe bieten, darf aber nicht zu einer Engführung in der Notengebung führen. Die Individualität der Schülerinnen und Schüler sollte ebenso mitberücksichtigt werden können wie Leistungen, die sich aus Unterrichtsgestaltung und -inhalten ergeben (vgl. dazu oben Kap. 1.1.2 Sonstige Mitarbeit).

2 Leistungsanforderungen Klasse 9/10

2.1 Beurteilungsbereiche

2.1.1 Schriftlich

- In der Spracherwerbsphase sollen möglichst zu jeder Lektion Vokabeltests geschrieben werden; dabei sollen 15 Vokabeln abgefragt werden.
- In allen Halbjahren werden 2 schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) durchgeführt.
- Der zeitliche Rahmen für die Klassenarbeiten sieht wie folgt aus: In der Jahrgangsstufe 9 werden die Klassenarbeiten aufsteigend von einstündig bis nach zweistündig geschrieben. Ab Klasse 10 sollen während der Lektürephase die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) zweistündig geschrieben werden.
- Die Arbeit mit dem Wörterbuch wird spätestens in der Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Die Benutzung des Wörterbuchs in der Klassenarbeit erfolgt nicht zwingend schon zu Beginn der Jahrgangsstufe 10.

2.1.2 Sonstige Mitarbeit

- Folgende Kernkompetenzen, die zur Erbringung von Leistung erforderlich sind, werden vorausgesetzt:
 - Unterrichtsmaterialien müssen immer in einem ordentlichen Zustand bereitgehalten werden (Bücher, Hefte etc.)
 - Mündliche und schriftliche Hausaufgaben müssen regelmäßig erledigt werden.
 - Vokabeln und Grammatik müssen zu Hause gelernt bzw. wiederholt werden.
- In die Noten für die Sonstigen Leistungen können nach Möglichkeit die Führung eines Heftes/einer Mappe, Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen und fachspezifische mündliche (Theaterspiel), schriftliche (Götterstatuen, Darstellungen zu den Metamorphosen, römische Wachstafeln, Bauwerke etc.) einfließen.
- Die Teilnahme am Fremdsprachenwettbewerb Latein wird besonders gefördert und unterstützt. Die SchülerInnen werden besonders motiviert, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, indem sie sich in der Leistungsbeurteilung diesem Wettbewerb stellen.

2.2 Leistungsbewertung

2.2.1 Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

- Die Klassenarbeiten sind als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen Begleitaufgaben (Vorerschließung, Interpretation) besteht.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10-12 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.
- Für beide Teile sind gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt. Bei nicht mehr ausreichenden schriftlichen Leistungen werden Förderempfehlungen genannt.

2.2.2 Grundsätze der Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- In der Spracherwerbsphase ist je Lektion, spätestens nach ihrem Abschluss, möglichst ein Vokabeltest im Umfang von ca. 15 Vokabeln zu schreiben. Die Bewertung erfolgt nach Fehlern und nach einem strengen Maßstab, um die Vokabelfehler bei den Klassenarbeiten gering zu halten.
- Andere Tests, z.B. zu grammatischen Themen, sind denkbar. Es dürfen nur Inhalte abgeprüft werden, die Gegenstand der im Unterricht behandelten Lektion sind. Eine Bewertung kann nach Punkten oder Fehlern erfolgen.
- Heftführung / Grammatikordner können stets eingesehen werden und in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Dabei muss den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass es sich um Arbeitsmaterialien handelt, mit denen sie sich alltäglich auseinandersetzen müssen.

- Mündliche Beteiligung: Es gelten die Grundsätze Qualität, Quantität und Kontinuität. Orientierungsgrundlage im Bereich Qualität bildet der jeweilige Kenntnis- und Fähigkeitsstand in den Bereichen Übersetzung und Umgang mit lateinischen Texten, der im Unterrichtsverlauf behandelt wurde. Auf Nachfrage hin muss den Schülerinnen und Schülern zu einem vereinbarten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der nächsten Woche, eine verbindliche Mitteilung zum Stand seiner sonstigen Mitarbeit gemacht werden. Die Bewertungsgrundsätze sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres in mündlicher Form mitzuteilen. Diese Mitteilung ist im Kurs-/Klassenbuch zu dokumentieren.

2.2.3 Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes (§48.2) werden die schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen im Unterricht bei der Findung einer Gesamtnote jeweils angemessen berücksichtigt. Eine etwa jeweils hälftige Gewichtung der beiden Leistungsbereiche kann eine Orientierungshilfe bieten, darf aber nicht zu einer Engführung in der Notengebung führen. Die Individualität der Schülerinnen und Schüler sollte ebenso mitberücksichtigt werden können wie Leistungen, die sich aus Unterrichtsgestaltung und -inhalten ergeben (vgl. dazu oben Kap. 2.1.2 Sonstige Mitarbeit).